

Leihvertrag

zwischen

Friedensschule
Bischöfliche Gesamtschule
Echelmeyerstr. 19
48163 Münster

nachfolgend Verleiher genannt

und

(Name der Schülerin/ des Schülers und Namen und Adresse der/des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend Entleiher genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1

- (1) Der Verleiher überlässt dem Entleiher zum leihweisen Gebrauch für die Zeit vom **Beginn der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase (Mindestausleihzeit: ein Schuljahr)** folgende Leihgaben:

Hersteller:	Apple
Typ:	iPad 32 GB
Seriennummer:	
Zusatzausstattung:	Ladekabel, Schutzhülle mit integrierter Bluetooth-Tastatur, Apple Pencil

- (2) Der Verleiher bestätigt, dass die Leihgaben in seinem Eigentum stehen bzw. dass er das Recht hat, die Leihgaben einem Dritten leihweise zu überlassen.
- (3) Der Wert der Leihgaben ist auf 444 € (in Worten: vierhundertvierundvierzig Euro) festgesetzt.
- (4) Die Ausleihgebühr beträgt 10 Euro pro Monat.

§ 2

Der Entleiher ist berechtigt, die ihm überlassenen Leihgaben nur zu schulischen Zwecken zu verwenden.

§ 3

Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgaben ordnungsgemäß zu pflegen, sicher aufzubewahren und gegen Beschädigungen gleich welcher Art zu sichern und zu schützen. Notwendige Wartungsarbeiten an der Leihgabe sind mit der Schule abzustimmen und erfolgen im Regelfall über die Schule. Das Gerät darf nicht durch unbefugte Dritte verwendet werden.

§ 4

- (1) Der Entleiher kann jederzeit die Leihgaben an den Verleiher zurückgeben. Der Verleiher kann die Leihgaben aus wichtigem Grund zurückfordern. Als wichtiger Grund gelten insbesondere ein eigener Bedarf des Verleihers, Wegfall des Bedarfs auf Seiten des Entleihers sowie die Beendigung des Schulbesuchs (durch Entlassung nach erreichtem Schulabschluss oder durch die Kündigung des Schulvertrages).
- (2) Nach Beendigung der vertraglichen Beziehung hat der Entleiher die Leihgabe unverzüglich an den Verleiher zurück zu geben.

§ 5

Die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte hat für alle Schäden, die dem mobilen Endgerät einschließlich Zubehör bei der unterrichtlichen Nutzung, insbesondere durch Zerstören, Beschädigen, Unbrauchbarmachen, Beseitigen oder Verändern, in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise zugefügt wurden Wertersatz zu leisten. Für Schäden, die bei einer privaten Nutzung entstehen, besteht die Wertersatzpflicht bereits bei leichter Fahrlässigkeit. Selbiges gilt für den Verlust des Gerätes.

§ 6

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Leihe nach § 598 ff. BGB.

Ort, Datum

(Schulleitung)

Ort, Datum

(Entleiher) Unterschrift
volljähriger Schüler/volljährige Schülerin

(Entleiher)
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Übergabeprotokoll

Der Entleiher bestätigt, die folgenden Leihgaben vom Verleiher erhalten zu haben:

Hersteller:	Apple
Typ:	iPad 32 GB
Seriennummer:	
Zusatzausstattung:	Ladekabel, Schutzhülle mit integrierter Bluetooth-Tastatur, Apple Pencil

Ort, Datum

Entleiher

Der Verleiher bestätigt, die folgenden Leihgaben ordnungsgemäß zurückerhalten zu haben:

Hersteller:	Apple
Typ:	iPad 32 GB
Seriennummer:	
Zusatzausstattung:	Ladekabel, Schutzhülle mit integrierter Bluetooth-Tastatur, Apple Pencil

Ort, Datum

Verleiher